

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2009

Nr. 2009/893

## **Soziale Dienste: Integration von Migrantinnen und Migranten; Kenntnisnahme vom Bericht; Leitbild als Handlungsanleitung für die Dienststellen der kantonalen Verwaltung**

---

### **1. Ausgangslage**

Am 31. Januar 2007 (In Kraft getreten auf 1. Januar 2008) beschloss der Kantonsrat ein neues Sozialgesetz, das die Bestimmungen eines Integrationsgesetzes enthält.

Bereits im April 2005 wurde die Integrationsarbeit im Kanton Solothurn auf eine neue Grundlage gestellt. Mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2005/917 vom 19. April 2005 wurde der Bereich Integration vom Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung für Ausländerfragen, auf das Amt für soziale Sicherheit übertragen und eine Fachstelle für Integration gebildet. Mit RBB Nr. 2005/2461 vom 29. November 2005 wurde ein erstes Leitbild Integration beschlossen und eine Fachkommission Integration für die Amtsdauer 2005 bis 2009 gewählt. Mit RRB Nr. 2006/1075 vom 6. Juni 2006 wurde das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, den Bedarf an Integrationsarbeit auf der Grundlage von klar erhobenen Daten zu ermitteln. Das Amt für Soziale Sicherheit beauftragte die Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, eine Situations- und Bedarfsanalyse durchzuführen und darauf basierend allgemeine Handlungsempfehlungen auszuarbeiten. Die Bedarfsanalyse hatte sich dabei auch an Aufbau und Inhalten des kantonalen Sozialberichtes 2005 zu orientieren. Der Abschlussbericht „Situations- und Bedarfsanalyse zur sozialen und kulturellen Integration von ausländischen Staatsangehörigen im Kanton Solothurn“ vom März 2007 hielt unter anderem die Wichtigkeit sogenannter Grundkompetenzen in der sozio-kulturellen wie auch der wirtschaftlichen Integration fest. Dabei wurde bestätigt, dass die Sprachkompetenz im Deutschen eine wesentliche Voraussetzung für die Integration der ausländischen Bevölkerung, um an den (Regel)-Prozessen und (Regel-)Strukturen der Gesellschaft teilzuhaben.

Um von der Bedarfsanalyse konkrete, überprüfbare Massnahmen zur Integration der ausländischen Bevölkerung ableiten zu können erteilte das Amt für soziale Sicherheit der Fachhochschule einen zweiten Auftrag. Dieser beinhaltete folgende, übergeordneten Fragestellungen:

1. Was sind unsere kurz-, mittel-, und langfristigen Integrationsmassnahmen? Was kosten sie?
2. An welche ausländischen Bevölkerungssegmente richten sich unsere Massnahmen?
3. An welchen Leitsätzen orientieren sich unsere Massnahmen?
4. Wie können wir unsere Massnahmen kommunizieren?

Dieser Bericht liegt nunmehr vor. Damit sind auch im Bereich Integration von Migrantinnen und Migranten die Grundlagen dafür gelegt, um im Jahre 2010 dem Kantonsrat die nach § 20 des Sozialgesetzes postulierte Sozialplanung dem Kantonsrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

## 2. Leitbild

### 2.1 Vision

Ziel der Integrationsarbeit im Kanton Solothurn ist das friedliche und von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenleben zwischen schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen. Dieses Zusammenleben zeichnet sich durch eine gleichberechtigte Teilhabe und Mitverantwortung am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben aus.

### 2.2 Werthaltung

Migranten und Migrantinnen sind differenziert als selbstverantwortliche Menschen wahrzunehmen.

Die Ressourcen der Migranten und Migrantinnen sind schwergewichtig zu nutzen und zu fördern um ihre Stärken auszubauen und ihre Defizite abzubauen.

### 2.3 Leitstrategien

#### Leitstrategie 1

**Grundwerte und Rechtsordnung** – Integration basiert auf den geltenden Grundwerten und der demokratischen Rechtsordnung.

#### Leitstrategie 2

**Vielfalt und Zusammenhalt** – Integration stärkt die Vielfalt und den Zusammenhalt von Menschen unterschiedlicher Kulturen.

#### Leitstrategie 3

**Chancengerechtigkeit** – Integration fördert und fordert den Zugang zu Spracherwerb, zu früher Förderung (Vorschulalter), zu Ausbildung und Arbeit sowie zum Gesundheitswesen.

#### Leitstrategie 4

**Respekt und Achtung** – Integration verhindert Diskriminierung und ermöglicht zugewanderten Personen eine Perspektive.

#### Leitstrategie 5

**Gegenseitigkeit** – Integration basiert auf einem gegenseitigen Prozess und erfordert die aktive Förderung der Begegnung zwischen der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung.

#### Leitstrategie 6

**Information und Kommunikation** – Integration heisst In- und Ausländer / Ausländerinnen regelmässig zu informieren und die Kommunikation adressatengerecht zu gestalten.

Leitstrategie 7

**Konsequenz** – Integration hängt ab vom Können und Wollen. Wer sich nicht integrieren will oder die Leitstrategien qualifiziert oder wiederholt verletzt, verwirkt sein Bleiberecht.

## Leitstrategie 8

**Zusammenarbeit und Vernetzung** – Integration erfordert vernetztes Denken und Handeln auf Kantons- und Gemeindeebene.

## Leitstrategie 9

**Veränderung und Steuerung** – Leitbild, Leitmotiv, Leitstrategien, Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen der Integrationsförderung leiten sich aus einer regelmässigen und überprüfbaren Sozialplanung ab.

## 2.4 Handlungsfelder und Leitsätze

Um die Leitstrategien umzusetzen, werden thematische Bereiche, sogenannte Handlungsfelder, mit Leitsätzen definiert, die aufzeigen, wo die kantonale Integrationsarbeit in den kommenden Jahren konkreter ansetzen muss. Das Handlungsfeld **'Bildung'** mit dem Schwerpunkt Spracherwerb, Aus- und Weiterbildung. Das Handlungsfeld **'Beruf'** fokussiert die wirtschaftliche Integration in den Arbeitsmarkt. Im Handlungsfeld **'Beziehung'** werden formalisierte Beziehungen zwischen der ausländischen Wohnbevölkerung und den Regelstrukturen des Kantons Solothurn gefördert sowie gefordert. Im Handlungsfeld **'Begegnungen'** soll der Dialog zwischen unterschiedlichen Ethnien gefördert werden. Das Handlungsfeld **'Bürgerrecht'** setzt sich mit den Voraussetzungen für die Einbürgerung auseinander.

**Bildung – Beruf**

## Leitsatz 1

Adressatengerechte Sprachkurse und die frühe Förderung ermöglichen das Erlernen der Standardsprache Deutsch im Kanton Solothurn.

## Leitsatz 2

Die Übergänge zwischen Elternhaus und dem Eintritt in die Institutionen des Vorschul-, Schulbereichs und des Arbeitsmarkts werden beachtet und koordiniert.

## Leitsatz 3

Menschen unterschiedlicher Herkunft sind willkommen und erhalten verständliche Informationen zu Fragen der Integration.

## Leitsatz 4

Gender- und zielgruppenspezifische Angebote gleichen Bildungs- und Ausbildungsdefizite besonders benachteiligter Menschen aus.

## Leitsatz 5

Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung ermöglichen eine berufliche Perspektive

## Leitsatz 6

Organisationen der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen des freien Arbeitsmarkts vernetzen sich und koordinieren berufliche Förderungsmassnahmen an der Schnittstelle zwischen Aus- oder Weiterbildung und Arbeitsmarkt.

**Beziehungen - Begegnungen**

## Leitsatz 7

Verwaltungen auf Kantons- und Gemeindeebene erwerben sich Kompetenz im Umgang mit migrationspezifischen Anliegen und koordinieren ihre Arbeit.

## Leitsatz 8

Integrationsmassnahmen erfordern die aktive Mitarbeit der ausländischen und inländischen Wohnbevölkerung.

## Leitsatz 9

Familienergänzende Strukturen und Freiwilligenarbeit unterstützen die soziokulturelle und wirtschaftliche Integration von Immigranten und Immigrantinnen.

## Leitsatz 10

Personen mit Migrationshintergrund verfügen über ausreichende Gesundheitskompetenz. Angebote der Gesundheitsförderung und der Behandlung sind migrationsgerecht ausgestaltet.

## Leitsatz 11

Menschen unterschiedlicher Herkunft organisieren gemeinsam gesellschaftliche und kulturelle Anlässe.

**Bürgerrecht**

## Leitsatz 12

Immigranten und Immigrantinnen kennen und verstehen das Staats-, Kantons- und Gemeindegewesen der Schweiz.

**3. Beschluss**

- 3.1 Vom Bericht Integration von Migrantinnen und Migranten vom März 2009 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Leitbild nach Ziffer 2 gilt für die beteiligten Dienststellen der kantonalen Verwaltung als verbindliche Handlungsanleitung.
- 3.3 Die jeweiligen Departemente werden beauftragt, die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen im Einzelfall zu prüfen. Entsprechend dem Konkretisierungsgrad, den

Kostenfolgen und den verfügbaren finanziellen Mitteln sowie den personellen Ressourcen sind die empfohlenen Massnahmen schrittweise auszulösen oder entsprechende Vorlagen zuhanden des Regierungsrates auszuarbeiten.

- 3.4 Die Federführung bei den einzelnen Projekten liegt – entsprechend der sachlichen Zuständigkeitsregelung nach der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 11. April 2000 (RVOV; BGS 122.112) – bei den jeweiligen Departementen, beziehungsweise ihren Dienststellen.
- 3.5 Für die Einwohnergemeinden ergeben sich aus dem Leitbild keine direkt ableitbaren Verbindlichkeiten.
- 3.6 Das Amt für soziale Sicherheit koordiniert die Aktivitäten über die sozialen Dienste, Fachstelle Integration.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Beilagen

Bericht Integration vom März 2009

## Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4; WEI, RED, MAJ, CHA → Ablage)  
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
 Amt für Bildung und Kultur  
 Amt für Wirtschaft und Arbeit  
 Amt für Finanzen  
 Personalamt  
 Staatskanzlei  
 Aktuarin SOGEKO  
 Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (125)  
 Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil  
 Präsidien der solothurnischen Bürgergemeinden (106)  
 Präsidien solothurnische Kirchgemeinden (103)  
 Fachkommission Integration (Elektronischer Versand durch ASO)  
 Medien JAE